

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 173.

Dienstag den 22 Juni.

1869.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters,

namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zu Revaccination hiermit angeboten und soll dieselbe von Mittwoch den 26. Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an im Buffetsaal des alten Theaters stattfinden.

In Berücksichtigung der zur Zeit wieder vorkommenden Fälle von Erkrankungen an Pocken fordern wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die Jagd auf den Grundstücken des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Rittergutes Stötteritz untern Theils nebst Pertinenzien (ca. 245 Acker) soll auf sechs Jahre, vom 1. September 1869 bis 31. August 1875, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Pachtlustige hierdurch auf, Dienstag den 29. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Pachtions- und Verpachtungsbedingungen liegen ebendasselbst zur Einsichtnahme aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

An die Stelle der abgetragenen Commungebäude am Neukirchhof soll eine massive Freitreppe, sowie eine Fahrstraße hergestellt und diese Arbeiten in Accord vergeben werden.

Diejenigen, welche die hierzu nöthigen Arbeiten und Lieferungen zu übernehmen gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis Montag den 28. Juni d. J. Abends 6 Uhr, mit der Aufschrift „Ausfahrt am Neukirchhof“ versehen, daselbst versiegelt abzugeben.

Des Rathes Bau-Deputation.

Sitzung der Pädagogischen Gesellschaft.

V-S. Leipzig, 20. Juni. Gestern hielt die Pädagogische Gesellschaft in ihrem neuen Locale, im Hotel de Prusse, eine Sitzung ab. Nach Verlesung des Protokolls und nach der Abstimmung über vier neue Mitglieder, welche einstimmig aufgenommen wurden, ernannte die Gesellschaft den Schulrath Dr. Möbius in Gotha zu ihrem Ehrenmitgliede und beauftragte den Vorstand, das Diplom demselben zu übersenden.

Hierauf erhielt Dr. Pilz das Wort, um seinen Vortrag über „Diebstahl unter der Jugend der sogenannten höhern Stände“ zu halten. Nachdem er in der Einleitung darauf hingewiesen hatte, daß die Fälle der Unehrlichkeit unter der Jugend höherer oder wohlhabenderer Stände zwar nur Ausnahmen seien, aber durchaus nicht zu den größten Seltenheiten gehörten, zerstörte er die Vorurtheile hinsichtlich des Diebstahns und des Angeborensseins dieses Fehlers. Dann ging er zu den Quellen der gewissermaßen räthselhaften Erscheinung über und fand sie in: der Auflockerung der Lust zu haben; in der Umstrickung mit unerhörtem Luxus; in dem Mangel an rechten Begriffen des Eigenthums, der frühzeitig den Kindern einzupflanzen sei; in der Anerkennung und Freude, die kleinen betrügerischen Schlautöpfen oft zu Theil würden, und in der Vergleichsneigung, die mit Rauperei und Schacherei Hand in Hand gehe. Hierauf knüpfte er noch einige mehr zufällige Ursachen des Fehlers und setzte dann die Verhütungsmaßregeln auseinander, die in: Auslegung von gewissen Entbehrungen und Erlangung der Selbstsucht, in strenger Aufsicht, in Freude an selbst-erworbenem Eigenthum und in Pflege des Ehrtriebes bestanden. Als Heilmittel für den bereits eingewurzelten Fehler empfahl er: Klar- machen des schweren Unrechtes, rücksichtslose Zurückstattung des Entwendeten, Lächerlich- und Verächtlichmachung des Diebstahls. Abperrung des Sünders mit Ehrenstrafen und körperliche Züchtigung nannte er Curen auf Leben und Tod, und als ein für alle Fälle segensreiches Heilmittel erkannte er zum Schlusse die Religion, die freilich nicht mit todttem Formelwerk, sondern mit lebendigem gesunden Geiste an den sittlich Gefallenen herantreten müsse.

Der Vorsitzende Professor Hofmann dankte dem Redner im Namen der Gesellschaft für den interessanten Vortrag und eröffnete die Debatte über denselben. Professor Wagner ergriff zuerst das Wort und theilte mit, daß ihm in seiner Schulpraxis nur wenig Fälle von Unehrlichkeit unter den Schülern vorgekommen seien, und daß diese wenigen Fälle mehr den unteren Ständen angehört hätten. Er sprach seine Freude über den Gedanken des Vortrags aus, daß Kinder wohlhabender Leute durch Arbeit und Anstrengung sich Eigenthum erwerben und dasselbe achten lernen sollten, und zeigte dann an einem Falle aus seiner Erfahrung, wie das Kind eine kleine Summe, die es sich verdiente, viel höher schätze, als eine große Geldsumme, die es geschenkt erhalte. Hinsichtlich der Heilung des Fehlers hielt er es für rathsam, das erste Vergehen womöglich zu verdecken, unter vier Augen aber dem Sünder seine Schuld darzulegen und ihn sofort in andere Verhältnisse zu bringen. Dr. Selbe und Lehrer Wagner wollen das Thema des Vortrags geändert haben, da die gerügten Uebelstände sowohl in höheren wie in niederen Ständen vorkämen; und Professor Hofmann deutet an, wie die Quellen der Unehrlichkeit in gemeinsame (die auf alle Stände sich bezögen) und besondere (die nur bei wohlhabenden und höheren Ständen vorkämen) geschieden werden müßten. Director Dießner machte auf die Verführung der Kinder durch die Diensthofen aufmerksam, erklärte aber auch die Nichtachtung des Diensthofen-Eigenthums, die manche Kinder in wohlhabenden Familien sich zu Schulden kommen ließen, als bedenklich. Oberlehrer Thomas behauptete, daß die Fälle von Unehrlichkeit nicht so gar selten seien in wohlhabenden Kreisen, als man glaube; er stimmte dem Vortragenden bei und ergänzte die Mittheilungen über die Quellen noch durch Hinweis auf die Conditoreien, welche vielen Kindern eine Gelegenheit zu Räbereien und allerhand Genüssen böten, wodurch nicht selten Gefahren für die Sittlichkeit entstünden. Lehrer Gsell wollte die Verschwendung auch als Diebstahl angesehen haben und legte dar, wie man das Kind anhalten müsse, das Eigenthum als ein Geschenk Gottes anzusehen, woraus dann die Achtung und Heilighaltung desselben bei Anderen von selbst sich finden werde.